

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

145 (23.6.1928)

Beilage zur Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Die Handelskammer Mannheim und ihre Vorläufer: 1728/1928

Zwei Jahrhunderte deutscher Wirtschaftsgeschichte

Die Handelskammer Mannheim wird am Sonntag, den 24. Juni, das Jubiläum ihres 200-jährigen Bestehens durch einen Festakt im Mannheimer Schloß begehen.

Es war im Juni 1728 als Kurfürst Karl Philipp den seit 1723 wiederholt ausgesprochenen Witten der Mannheimer Handelsleute nachgab und durch Erteilung von Privilegien die Errichtung einer amtlichen Interessenvertretung des Mannheimer Handelsstandes ermöglichte, die sich bis auf den heutigen Tag, wenn auch unter anderem Namen und in anderen Formen, erhalten hat. Zunächst trat sie als Handelsinnung oder Handlungsinne in Kraft. Daß die Handelsinnung nach ihrer Errichtung nur eine beschränkte Tätigkeit ausübte, entspricht den Zeitverhältnissen, und daß es eine kleine Organisation war, entspricht der Größe der Stadt, die bei Gründung der Handelsinnung nicht ganz so viele Einwohner hatte wie heute etwa Schwetzingen. Die Privilegien von 1728 bestanden aus 25 „Articulis“. Die Aufnahme in die Innung kostete für Einheimische 25, für Fremde 50 rhein. Gulden. Die Abhaltung der Innungsverfassungen stand im Belieben der Innungsmeister. Einmal im Jahre aber mußten alle Innungsmitglieder „ehrbarelich“ auf der Innungstube erscheinen. An diesem „Jahrtag“ wurde der Innungsmeister neugewählt, wobei „vielmehr auf die Fähigkeit als auf das Altertum“ gesehen werden sollte. Heute ist dieser Jahrtag die rein formal gewordene „Versammlung der Wahlberechtigten“. Aberblickt man die Privilegien und die Ausführungsbestimmungen, zusammen nicht weniger als 59 Vorschriften, so erhält man die Überzeugung, daß die Innung eine recht genaue und, was das Strafrecht anlangt, ins einzelne gehende Verfassung ihr eigen nannte. Die Tätigkeit der Handelsinnung wurde recht mannigfaltig; 1729 nahm sie erstmals die Wahl der handelskundigen Mitglieder des 1726 gegründeten „Wechselgerichtes“ vor; gleichzeitig war sie Kaufmannsgericht, Einigungsamt, Schiedsgericht. Auf kurzfristlichen Wechsel mußte sie Vorratsaufnahmen von Tabak, Spezereiwaren usw. machen. 1762 verfaßte sie die erste Denkschrift gegen die Tabaksteuer. In gewisser Beziehung hatte die Innung mehr Befugnisse als heute die Handelskammer, da sie das Handelsregister führte und eine scharfe Kontrolle in allen möglichen Handelsangelegenheiten ausübte. Die Weisheit in der Innung ist, entsprechend den kleinstädtischen Verhältnissen viel größer gewesen, als jemals in der Handelskammer. Nach den ersten Jahren der Begeisterung und je mehr der Innungsgeist verrottete und die freie Wirtschaft, die für manche Branchen, wie den Getreidehandel, immer bestanden hatte, durchdrang, hatte die Innung einen Rückgang in ihrer Tätigkeit und ihrer Bedeutung zu verzeichnen. Als 1779, zur Zeit des kulturellen Hochstandes von Mannheim (1775 Gründung der Deutschen Gesellschaft, 1777: des Nationaltheaters, der ersten deutschen Oper, Besuch von Beethoven, Mozart, Wieland, dreijähriger Aufenthalt Schillers, Erbauung des Zeughauses usw.) die Residenz wegen der Vereinigung mit Bayern nach München verlegt wurde, ging der Handel immer weiter zurück, wenn das große Interesse Carl Theobors an einer guten Verbindung Bayerns mit der Kurpfalz und sein „Wechselseitiger Kommerzialverband unter den Erbstaaten“ „Wechselseitiger Kommerzialverband unter den Erbstaaten“ vom September 1778 Mannheim auch manden Verkehrswochs brachte und der Innung Gelegenheit gab, eine rege Tätigkeit auf dem Gebiete des Schiffahrtswesens zu entfalten und namentlich die stark umfrittene Stellung Mannheims als Umschlagplatz zu verteidigen. 1794 besagte ein Gutachten Peter Brentanos, die Innung sei dezent „überlebt“ und der Erwerb zu gering, daß um Abweisung aller zur Neuaufnahme sich meldenden Fremden gebeten werden müsse.

Weinade zufällig kam das schon durch die Napoleonischen Kriege schwer geschädigte Mannheim 1802, nachdem es ein Vierteljahrhundert bayerisch gewesen war, zu dem kleineren Baden. Damit, und durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, wurde es wirtschaftlich schwer geschädigt, indem es von seinem natürlichen Absatzgebieten Hessen, linksrheinische Pfalz und Schwaben politisch getrennt wurde. Es blieb dagegen Mittelpunkt der Kämpfe um die rechts- und linksrheinische Pfalz, die 1802 bis 1828, 1849 und später stattgefunden haben. Nur auf dem Gebiet der Schiffahrt wurde die Lage etwas besser, nachdem die 1804 in Paris zustandgekommene, im November 1805 in Kraft getretene „Konvention über das Rheinschiffahrts-Diktro“ eine Vereinfachung der Abgaben gebracht hatte.

In den Jahren 1808 bis 1829 trat der Handelsinnung ein „Handlungskomitee“ zur Seite, ein Sachverständigenauschuss, der zur Teilnahme an den Verhandlungen wegen Schiffahrtsdifferenzen zwischen Baden und Württemberg ins Leben gerufen worden war und nach ihrer Schlichtung bestehen blieb. In allen wichtigen Angelegenheiten des Handels und Verkehrs wandten sich die Behörden an das Sachverständigenurteil dieses Handelskomitees, die Gerichte übertrugen ihm Gutachten und Bücherprüfungen. 1830/31 erfolgte der Übergang von der Handelsinnung zur Handelskammer. Auf Wunsch der Mehrzahl der Kaufleute Mannheims wurden durch Änderung des Wahlsystems 13 Männer als Führer des Mannheimer Handelsstandes, als „Handlungsinnevorstand“ gewählt. Diesem Kollegium gehörten, nachdem Heinrich Andriano (Oberbürgermeister von 1823—1835) die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, als Mitglieder an: Ludw. und Wily. Wassermann, Doerler, Doerr, Eisenhardt, Giulini, Grobe, Kemmer, Nüttinger und Sauerbed. Da die wirtschaftliche Vertretung anderer Handelsplätze bereits den Namen Handelskammer führten, fühlte sich dieser Handlungsinnevorstand benachteiligt und erwirkte im September 1831 die Namensänderung in „Handelskammer“. Aus der Handelsinnung war so, ohne Änderung des Personentestes, der Verfassung, des Tätigkeitsgebietes und Aufgabekreises, die Handelskammer geworden, die sich in langwierigen Kämpfen eine sichere verfassungsmäßige Grundlage zu schaffen suchte. Erst 1844 wurde dieser Kampf durch Bestätigung der von der Kammer vorgelegten Statuten beendet. Diese Statuten waren mehrfachen Wandlungen unterworfen. Eine durchgreifende Änderung erfolgte 1868 auf Grund der Bestimmungen des Ge-

werbegesetzes, das alle bisher bestehenden Innungsrechte aufhob. Es bildete sich eine freie Genossenschaft die „Handelsgenossenschaft“ an deren Spitze — zugleich als Vorstand und als behördliche Vertretung des Mannheimer Handelsstandes — die Handelskammer stand. Das Badische Gesetz vom 11. Dezember 1878 brachte die noch fehlende Ergänzung, indem es alle im Handelsregister Eingetragenen als zur Handelskammer beitragspflichtig und damit wahlberechtigt erklärte. In zwei Jahrhunderten hat sich auf diese Weise die Entwicklung von der Handelsinnung von 1728 zum Handelskomitee von 1808, zum Handlungsinnevorstand von 1830, zur Handelskammer der Handelsinnung von 1831, der Handelskammer der Handelsgenossenschaft von 1833 bis zur Handelskammer auf gesetzlicher Grundlage von 1878 vollzogen.

Seit 1890/91 haben der Handelskammer im ganzen 176 Mitglieder angehört. Am längsten Mitglied war Carl Badenburger (41 Jahre), über 30 Jahre waren Mitglieder: Viktor Lenel, Phil. Diffené, Hermann Schradet, L. A. Baum und Louis Diefich.

Von den Präsidenten der Handelskammer hat Diffené 23 Jahre regiert, Lauer 19, alle anderen weniger als 10 Jahre. Wir haben versucht, in kurzen Strichen die wesentlichen Entwicklungsabschnitte der Handelskammer Mannheim und ihrer Vorläufer in den verflochtenen zwei Jahrhunderten aufzuzeigen. Erschöpfende Angaben lassen sich an dieser Stelle nicht machen. Sie finden sich in dem im Auftrag der Kammer von Professor Dr. Arthur Blaustein herausgegebenen Jubiläumswerk, das den Titel unserer Überschrift trägt. Die Bedeutung dieses, nicht weniger als 500 Seiten umfassenden Buches liegt in der Besonderheit, daß es einen der erfahrensten Praktiker des Handelskammerwesens und darum einen Verehrten zum Verfasser hat. Blaustein hat es verstanden, die Vergangenheit und die heisse flüssige Gegenwart, die Fülle eines aus unzähligen Protokollbänden, Akten und Protokollen sich ergebenden Materials geschloffen zum Ausdruck zu bringen, indem er in die Struktur der Jahrhunderte hinein- greift, die Substanz erfaßt und aus dem Kreislauf des Geschehens, aus den gehäuften Tatsachen wie mit einem Messer das Wesentliche heraushebt. Wir brauchen aus dem Inhalt des Jubiläumswerkes nur einige Kapitelüberschriften zu geben, um den ungeheuren Stoffumfang abzuzeichnen, der zu bewältigen war: Tätigkeit der Handelsinnung, Bau des Kaufhauses, Messergerichte, Wechselgericht, Gutachten, Schiffahrt, Außenhandelsfragen; in das 19. Jahrhundert leitet ein besonderer Abschnitt „Revolution und Krieg um 1800“ über; Handlungskomitee und Handelsinnung, kaufmännisches Unterrichtsweesen, Freiheit des Rheinverkehrs, die Konkurrenz- und wirtschafens, Mannheims Bestrebungen nach größerer wirtschaftlicher Entwicklung, finden eingehende Erörterung. Die Tätigkeit der Handelskammer von 1831 bis 1868, die Rheinischschiffahrtsakte, Hafenprojekte, der Einfluß der entstehenden Eisenbahnverbindungen, die Revolution von 1848/49, der Rheinbrückenbau Mannheim-Ludwigshafen werden auf etwa 80 Seiten behandelt. Der badische und der deutsche Handelskammertag, die großen Fragen der 60er Jahre, die Entwicklung im Neuen Reich mit den neuen Aufgaben für die Handelskammern werden geschildert. Nicht zuletzt zeigen eine Darstellung der Arbeiten während des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit, Kapitel über Verwaltungsreform und Einheitsstaat, Dawesplan, Enqueten und Mitteilungen über die Ausgestaltung des Luftverkehrs, das kaum übersichtliche Arbeitsgebiet der Handelskammer von heute. Dem Werk sind Familien-Nachbarn der Gründungs-Originalurkunden, der Siegel der Handelsinnung und des Handlungskomitees, Abbildungen der Innungsmeister, der Präsidenten und Mitglieder der Handelskammer, sowie von Gebäuden und Räumlichkeiten der Kammer beigegeben. Man kann von diesem Jubiläumswerk sagen: es kommt aus der Zeit, es stellt die Vergangenheit und ihr Geschehen in unmittelbarer Verbindung zu den Tatsachen der Gegenwart mit ihren wirtschaftlichen Kämpfen und Sorgen um das Wohl und Bestehen der Gesamtwirtschaft. Sein Verfasser scheint sich auch nicht, Probleme der deutschen Wirtschaftspolitik temperamental anzufassen. Das Mannheimer Buch würde, wenn es dessen Bedeutung hätte, den Nachweis erbringen, daß die Kräfte der badischen Wirtschaft ihre gute Grundlage in ihrer Führung, daß weitstehende, wagemutige Männer es verstanden haben, das von dem Standpunkt der Urprodukte, Kohle und Erz, vor allem aber vom völkerverbindenden Meer weit abgelegene Wirtschaftsgebiet am Zusammenfluß von Neckar und Rhein in bringer zielbewußter Führerarbeit zu wirtschaftlicher Blüte zu bringen. Darüber hinaus ist das Jubiläumswerk erfüllt von dem Mythos der Weltwirtschaft und des modernen Weltgeschehens. Georg Haller.

Badischer Teil

Badischer Landtag

(Fortsetzung aus der gestrigen Vormittagsitzung.)

Abg. Daehler (Soz.) meint im Hinblick auf die Abstrichanträge im Ausschuss, man sollte aus der wirtschaftlichen Not keine Tugend machen, namentlich bei diesem wichtigen Kulturetat. Zwischen der Rede des Abg. Dr. Schäfer und derhaltung des Zentrums im Ausschuss bestche ein Widerspruch (Zurufe im Zentrum: Nein!). Die sozialdemokratische Fraktion habe zu weitgehende Einsparungen verhindert. Für die Wissenschaft wäre es kein Vorteil, wenn sie wie in America durch Private und Wirtschaftskreise finanziert würde. Die sozialdemokratische Fraktion teilt die Auffassung, daß dem Grenzlande Baden eine besondere Bedeutung auf kulturellem Gebiete zukommt. Auch sie will die Frage der Hochschulen möglichst in Zusammenhang mit dem badischen Unterrichtsministerium gelöst wissen. Ob eine Reichsuniversität, die vom Abg. Dr. Schäfer befürworteten Auswirkungen brächte, möchte der Redner bezweifeln. Die akademische Freiheit sei zu verstehen im Rahmen und unter Einordnung in die bestehenden Verhältnisse, also unter Achtung der Reichsverfassung. Damit wäre nicht immer im Einklang gestanden, was man in den letzten Jahren von den Hochschulen gehört habe.

Der Redner erwähnt die im Heidelberger Stadtrat von Sago-Boruffen verübte Mißhandlung und gibt der Erwartung Ausdruck, daß man den Fall nicht erliegen läßt durch Polizeistrafen, daß vielmehr auch seitens der Universitätsbehörde disziplinarisch vorgegangen wird. Abg. Daehler bereitet sich dann über das Gebiet der Pädagogik, die er als

einen Zweig wissenschaftlicher Betätigung durch Errichtung von Lehrstühlen anerkannt wissen will. Die Überfüllung der höheren Lehranstalten erfordert mit Recht eine Nachprüfung wie sie der Ausschuss vorschlägt. Das Ausleseverfahren müsse in eingehender Weise geregelt, das Maß der Anforderungen erhöht werden. Die Abendgymnasien, wie man sie beispielsweise in Hamburg eingeführt hat, fänden den Beifall namentlich in den Kreisen der Arbeiterschaft. Der Erlaß, wonach begabte Schüler auch ohne Abitur zum Hochschulstudium zugelassen werden können, wenn sich für sie ein Persönlichkeit nach der Qualitätsseite hin verbürgt, sei lebhaft zu begrüßen.

Der Redner wandte sich schließlich der Volksschule zu, die im neuen Staate, da das Volk zum Träger der Staatsgewalt wurde, eine besondere Bedeutung erlangt habe. Beim Ausbau des badischen Schulwesens müßten wir versuchen, eine Linie zu finden, die es nicht weiter von den übrigen Ländern entfernt, sondern dazu beiträgt, daß die ungeheuren Zerplitterung des Schulwesens in den deutschen Ländern allmählich organisch beseitigt werden kann. Die Lösung der badischen Schulfrage müsse sich gestalten aus dem Geiste der Weimarer Verfassung heraus. Die badische Schulgesetzgebung habe sich im allgemeinen bewährt. Aber eine Klassenjähre von 70 Schülern sei überholt.

Der Redner zitiert in diesem Zusammenhang Freiburger Presseäußerungen über den Rückgang der Volksschulen in Freiburg, sowie eine bezügliche Eingabe an den dortigen Stadtrat. Er bittet, diese Dinge zu beachten. Eine Anfangsklasse von 55 Kindern gehe über das Maß dessen hinaus, was sich pädagogisch rechtfertigen lasse. Man dürfe nicht wie in Freiburg die Grundschule organisch zurückschrauben, müsse ihr vielmehr das größte Interesse entgegenbringen und das Mögliche zu ihrer Ausgestaltung tun. An dem Grundriß des vierjährigen Besuchs sei festzuhalten und nur in weniger Ausnahmefällen die frühere Entlassung aus der Grundschulgehaltet sein. Daß es nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität des Bildungsgutes ankommt, sei durchaus richtig. Die Volksschule müsse den Untergrund für die Berufsschulen abgeben. Nachdem die Schülerzahl wieder zunehme, werde der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo man an eine Reform im Sinne der Verminderung der Klassenziffer herantreten müsse. Es handle sich dabei um eine finanzielle Frage, die sich im Rahmen des gegenwärtigen Voranschlags allerdings nicht lösen lasse.

Zur Frage der Lehrerbildung weist der Redner darauf hin, daß in 12 deutschen Ländern eine Neuregelung erfolgte. Er fordert für den Lehrerstand nach wie vor die Hochschulpflicht und wünscht, daß der in Baden eingeführte Vorkurs bei nächster Gelegenheit aufgehoben wird. Auch der Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten sollte einer Prüfung unterzogen werden.

Abg. Haebler schließt: Von dem organischen Aufbau unseres gesamten Bildungswesens im Sinne der Weimarer Verfassung sind wir noch weit entfernt. Die Vereinheitlichung wird auch auf diesem Gebiete kommen müssen; denn wir haben letzten Endes keine badische Kultur, sondern eine deutsche, wenn nicht europäische Kultur zu pflegen.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) bezieht den heutigen Staat als einen bestimmenden Faktor des Kulturlebens auch der Schule gegenüber. Er hat die Schule in seine Hand genommen, von der Hochschule bis zur Volksschule. Und das ist gut so und soll so bleiben. Die Lasten vermag nur der Staat zu tragen. Wir wollen, so fährt der Redner fort, die Freiheit der Wissenschaft. Der Gelehrte soll Forscher und Lehrer zugleich sein. Es ist aber ein Unterschied zu machen zwischen Lehreffreiheit und Lehwillkür. Die Lehreffreiheit gibt jedenfalls kein Recht zu einem überzweigen Gebaren. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an den Fall Gumpel; man hätte hier entschiedener einschreiten sollen. Gumpel sei weder unerlässlich, noch unentbehrlich. Wissenschaft und Weltanschauung ließen sich nicht voneinander trennen. Der Weg des Verbundenseins der Studentenschaft mit dem öffentlichen Leben müsse noch gefunden werden. Heute sei der Student auch Staatsbürger. Der Redner hat das Vertrauen zum Minister, daß er Schwierigkeiten überwinden werde. Bei studentischen Ausschreitungen müsse man die überschäumende Jugend in Rechnung stellen. Das humanistische Gymnasium soll erhalten bleiben. Auf die pädagogische Ausbildung der akademischen Lehrer müsse mehr Gewicht gelegt werden. Diese Auffassung würde von den Gymnasialprofessoren erfreulicherweise geteilt. Daß unsere Jugenderziehung, die öffentliche wie die häusliche, noch viel zu wünschen übrig lasse, darüber bestehe kein Zweifel. Heute müsse jeder Pädagoge sein. Der Redner wiederholt seinen Wunsch nach pädagogischen Fakultäten. Eine zweierfüllende Volksschule kann er sich nur denken auf der Grundlage der achtklassigen Volksschule und mit Durchführung bis zum Abitur. Die größte Gefahr für die Volksschule bestehe darin, daß zu viel Stoff aufgehäuft wird. Das Werk des neuen Volksschullebendes sei als gelungen zu bezeichnen. Die Kernfrage aller Schulfragen sei die Frage nach der Zukunft unserer badischen Schulverfassung. Der Redner bedauert, daß das Ministerium in den Kämpfen außerhalb Badens nicht die Kraft besaß, die Vorzüge unseres Schulwesens zur Geltung zu bringen. Der Artikel 146 der Reichsverfassung schwebte wie ein Damoklesschwert über dem badischen Schulgesetz. Eine Vaisierung nach französischem Muster lehnen wir ab. Die Regelung des Religionsunterrichts in Baden sei eine glückliche und geschickte zu nennen. Es müßte auch etwas Propaganda für unsere badische Schulverfassung gemacht werden. In dem Staat Kulturbelange betreue, begegne er der Kirche. Das möchten sich gerade die Gebildeten unserer Tage merken. Es sei falsch, in der Religion eine Priortafache zu sehen. Die kritische Weltanschauung gebe 90 Prozent der deutschen Bevölkerung das Gepräge. Wir sind ein christliches Volk und das muß auch in der Gesetzgebung seinen Ausdruck finden.

Abg. Döhrcher (D. Vp.) hätte mit dem Vorredner gewünscht, daß wir uns über die Schulfrage nicht mehr zu unterhalten bräuchten. Der Redner sieht auf dem Gebiete der Schule manche Fortschritte im Sinne des Zentrums. So habe das Lehrerbildungsgesetz mit Hilfe der Sozialdemokratie eine ihm genehme Gestaltung erhalten. Eine grundlegende Änderung des bisherigen Zustandes sei erfolgt durch Errichtung konfessioneller Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg. Hierin liege die Vorbereitung zur Konfessionalisierung der Volksschule. Die Deutsche Volks-

partei habe Schulter an Schulter mit den Demokraten gegen das Lehrerbildungsgesetz angeknüpft. Anders hätte sich die Sache gestaltet, als die Demokraten in die Regierung eintraten. Minister Beers wäre gesetzlich nicht gezwungen gewesen, die beiden Anstalten an Ostern zu eröffnen. Daß er die Entscheidung nicht aufgeschoben hat, machen wir ihm zum Vorwurf. Wesentlich stimmte es auch, daß die Eröffnung erfolgte, ehe im Ausschuss die Mittel bewilligt gewesen seien. Darin erblicke er eine Verletzung der Verfassung. (Widerspruch bei den Koalitionsparteien.) Wir sehen davon ab, den Antrag zu stellen, daß gegen den Minister Anklage vor dem Staatsgerichtshof erhoben wird. Er würde ja die Zweidrittelmehrheit nicht finden. Viel gefährlicher noch sei die Haltung des Unterrichtsministers bei Beratung des Reichsschulgesetzes. Auch hier habe das Zentrum seinen Willen durchgesetzt. (Widerstande in Baden erfüllt sind, ist begreiflich. (Erneute Zwischenrufe aus den Reihen der Koalitionsparteien.) Die Volkspartei stehe in der Wahrung der Staatsautorität gegenüber der Kirche in diesem Hause so ziemlich allein (Zuruf des Abg. Dr. Schöfer: Nichts gelernt und nichts vergessen!) Der Redner betont, daß die Haltung seiner Fraktion mit kirchenfeindlichkeit nichts zu tun habe. Es würde auch auf seiner Seite die Kulturmission und Leistungen voll anerkannt. Das Eingreifen des Erzbischofs in den Reichstagswahlkampf und in die Schulkämpfe sei zu bedauern. Der Weg, wie in Baden die Zentrumsherrschaft stabilisiert werden soll. Die Minister Dr. Kemmele und Beers seien anscheinend zu schwach, um sich gegen diese Entwicklung zu stemmen.

Der Redner wendet sich dann den badischen Hochschulen zu. Das Land sei auf die Dauer nicht im Stande, seine kulturellen Einrichtungen zu halten, wenn nicht das Reich hilft. Er hat nichts dagegen, wenn Heidelberg Reichsuniversität würde und meint, man werde diesen Weg ganz gehen müssen. Daß Heidelberg darunter leiden würde, diese Befürchtung sei unbegründet. Der Redner beklagt den Weggang des Inhabers der Freiburger Strafrechtsprofessur nach Breslau. Der her-

vorragende Gelehrte wäre mit geringen Mitteln zu halten gewesen. Daß der Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte doppelt besetzt wurde, sei zu begrüßen. Dafür könne man aber die Strafrechtsprofessur nicht auf die Dauer unbesetzt lassen. Erfreulich sei, daß ein Weg gefunden wurde, um die Sportplatzwünsche der Freiburger Universität zu erfüllen. Dem Professor Gumpel hätte ein Befragter nicht mehr erteilt werden dürfen. Der Redner kritisiert, daß sich der Minister über die Rechte der Universitätsinstanzen hinwegsetze habe. Bei den höheren Lehranstalten verweist Obkircher auf die ständig wachsenden Ausgaben. Er stellt dabei eine Unübersichtlichkeit der Schulpläne fest und fordert den einheitlichen Aufbau des höheren Schulwesens durch das ganze Reich. Einen überaus schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe sei die Schülerlese. Der Redner schloß: Wir wollen, daß die badische Gemeinschaftsschule erhalten und uns Schulpläne erspart bleiben. Von der Lehrerschaft erwarten wir, daß sie sich trotz der konfessionellen Lehrerbildungsanstalten untereinander mit Toleranz und Verständnis begnügt. Sachlich werden wir den Unterrichtsminister nach jeder Richtung unterstützen. Aber die politische Leitung des Ministeriums ist schwach durch die Schuld der Demokraten, die diese Schwäche nicht erkannten, als sie in die Regierung eintraten.

Unterrichtsminister Beers nahm sofort das Wort zur Erwiderung. Er führte etwa aus: Ich danke dem Vorredner für die guten Wünsche, daß ich ein harter politischer Mann sein möge. Er hat Dinge vorgebracht, die mich zum Teil erstaunen. Ich soll der Schrittmacher für die Anfänge der Konfessionalisierung der Volksschule sein. Der ruhige Beobachter wird aber zugeben müssen, daß die gegen mich gerichteten Anklagen übertrieben sind. Man sieht die Dinge in einer ganz großen Verdrängung und Verzerrung und haut gründlich daneben. Der Abg. Obkircher hat gemeint, daß sich die Macht des Zentrums bereits in der Stellenbesetzung ausgewirkt habe. Er hat es aber nicht für nötig gefunden, dafür den Beweis zu erbringen, da es ihm recht schwer geworden wäre. Er hat mir hinsichtlich der Eröffnung der Lehrerbil-

dungsanstalten-umtöge Eile vorgeworfen. Dabei war es jedermann klar, daß dem Gesetz allgemein der Grundsatze zugrunde gelegt worden war, daß zwei Anstalten konfessionell sein sollten. Damit waren nur geringe Kosten vermieden. Ich glaube nicht, daß durch diese Maßnahmen ein Schritt zur Konfessionalisierung der Volksschule getan, also damit begonnen wurde, einen bereits ausgeplanten Plan in Vollzug zu setzen. Schon früher wurden Lehrer in konfessionellen Anstalten ausgebildet und man kann nicht sagen, daß sie sich der Simultanschule nicht angepaßt hätten. Niemand wird im Ernste daran denken, daß durch die konfessionellen Lehrerbildungsanstalten die badische Simultanschule gefährdet wird. Der Wille des Parlaments war klar erkennbar, als zu seiner Ausführung geschritten wurde. Die Eröffnung der Anstalten war Gegenstand eingehender sachlicher Ermägungen und ich hätte es weit von mir gewiesen, etwa politische Erwägungen anzustellen.

Der Minister knüpfte daran eine Polemik gegen die Deutsche Volkspartei, wobei er Auslassungen des Geheimrates Kuntze über das Reichsschulgesetz, des besten Sachkenners auf diesem Gebiete, zitierte. Es handele sich hierbei um Vorgänge der Reichspolitik, die in Baden von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt gewesen wären. Die deutsche Volkspartei habe kein Recht, sich als „Retter der badischen Simultanschule“ zu preisen. Der Minister behauptet, daß die Person des Erzbischofs herangezogen wurde. Der Erzbischof habe seinen Schritt getan, um die Konfessionalisierung der Volksschule zu betreiben und er, der Redner, habe das Vertrauen, daß man von seinen der Kirchenbehörden loyal an dem festhält was im Gesetz begründet sei.

Der Minister schloß: Die Annahme, daß ich ein Vollzugsorgan des Zentrums sei, muß ich zurückweisen. Es ist weit hergeholt, zu behaupten, daß das Kirchenvermögensgesetz ein Beweis dafür sei, daß sich die Zentrumsmacht in den letzten Jahren stärker ausgewirkt habe.

Um 2 Uhr vertagt sich das Haus auf Dienstag, 26. Juni, vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Allgemeinen Aussprache.

Todesanzeige.
Mein lieber Gatte, unser treubesorgter guter Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Vetter
Albert Sticks
Oberrechnungsrat
Verwalter der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch
ist heute früh 2 Uhr nach längerem Leiden unerwartet heimgegangen.
Für die Hinterbliebenen:
In tiefer Trauer:
Mina Sticks Wwe. geb. Nagel
u. Töchter Gertrud u. Hertha
Wiesloch, den 22. Juni 1928.
Beerdigung in Karlsruhe am Montag, den 25. d. M., 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus.
706

PFERDERENNEN
des Karlsruher Rennvereins
Sonntag, den 24. Juni, nachmittags 2.30 Uhr
auf den Wiesen bei Klein-Rüppurr (Haltestelle der Albtalbahn)
Öffentlicher Totalisator auf dem 1. und 2. Platz
7 Rennen, darunter 1 Offizierrennen, 2 Trabfahren
Tageskasse: 3.50, 2. 1 RM, abgesperrte Wege 50 Pf. — Vorverkauf: 3. 1.60 RM in den Auskunftsstellen des Verkehrsvereins, Kaiserstraße 159, am Bahnhof und Kiosk am Hotel Germania — Mitglieder des Reichsverbandes zahlen für 1. Platz nur 2 RM
Am Rennplatz halten folgende Züge der Albtalbahn: ab Karlsruhe 13.31, 14.34; ab Ettlingen Holzhof 13.28 (ab Herrenalb 12.30), 14.00 und 14.31; nach Bedarf halten bei und nach Schluß der Rennen mehrere Züge in beiden Richtungen — Auto-Omnibusverkehr vom Bahnhofplatz und von der Hauptpost aus zum Rennplatz
680

Verbreiterung des Kreiswags Nr. 41 von Kreisstraße Nr. 1 (Blodhütte) bis Kieselbrunn (Bahnhofweg) auf Gemarkung Göttrichen und Kieselbrunn.
Wir vergeben ein öffentliches Wettbewerbs nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums v. 27. VII. 1922 und 22. VI. 1926 in 2 Losen: R. 306
1. Ausbilden von Waldflächen 8240 qm.
2. Erdbewegung 2330 cbm.
3. Planierungsarbeiten 7200 qm.
4. Gefällstufenlieferung 680 cbm.
5. Einsetzen des Gefälls 4650 qm.
6. Schotterlieferung 400 cbm
7. Dohlenherstellung 80 lfdm
Die Pläne und Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer in Forstheim, Schulbergstraße Nr. 2 zur Einsicht auf, wo auch Angebotsvordrucke zum Preise von 4 RM für das Stück erhältlich sind.
Angebote werden, solange Vorrat reicht, nur gegen Barzahlung oder gegen Boteinforderung des Vertrages abgegeben.
Zum Öffnungstermin am Donnerstag, den 28. Juni 1928, vormittags 10¹⁵ Uhr, und die Angebote verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift versehen: Straßenbau Kieselbrunn hierher einzulegen.
Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Forstheim, 18. Juni 1928.
Badisches Wasser- und Straßenbauamt

Polizeikommissär	Krey
Gaushofmeister	Kainbach
Notar	Löfer
Bier	Kainbach
Sänger	Kentwig
Gelehrter	Dose
Notar	Frohmann
Freiseur	Wiedmann
Freiseurhilfe	Karst
Witwe	Bauer
	Hermendorf
Waisen	Burgess
	Busch
Modistin	Fischbach
Tierhändler	Kainbach
Leibblatzi	Silian
	Nagel
Laftien	Gröhinger
	Burm
	Schmitt
	Mibinius
Kellner	Lindemann
	Weber
	Blachginski
Gaushofmeister	Kleinbusch
Anfang 19	Ende 22 ¹ / ₂
I. Rang und I. Sperrfrist	8 RM

Montag, 25. Juni 1928
Vollständige Vorstellung zu halben Preisen
Die Fledermaus
von Strauß
Musikalische Leitung: Josef Krips
In Szene gesetzt von Otto Strauß

Eisenstein	Kentwig
Hofmeister	von Ernst
Frank	Wetrauch
Olofshy	Stadl
Witt	Röfer
Blind	Gröhinger
Adle	Blant
Ally Bey	Findemann
Ramusin	Nagel
Rurrah	Blachginski
Carifoni	Meier
Frosch	Müller
Iwan	Silian
Da	Seiberlich
Relanice	Hermendorf
Fraukine	Leib
Minni	Fischbach
Felicitas	Burgess
Sabine	Winter
Katalie	Busch
Eidi	Lubach

Badische Werkschau 1928
Karlsruhe Karl-Friedrich-Straße 17
Gebiete:
Textilien und Tapeten
3. Juni bis 6. August 1928
Besuchszeiten: Werktags 10-1 Uhr und 3-6 Uhr
Sonnags 11-1 Uhr
Montags nur 3-6 Uhr
Eintritt freil
708

Badische Lokaleisenbahnen Aktien-Gesellschaft.
Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der
29. ordentlichen Generalversammlung
welche am
Dienstag, den 17. Juli 1928, nachmittags 4¹/₂ Uhr,
in Karlsruhe im Sitzungssaal des Kreisrats, Karlstraße 16, stattfindet, eingeladen.
Tagesordnung:
1. Berichterstattung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
2. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.
3. Beschlussefassung über Genehmigung der Abschlußrechnung und Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.
Geschäftsbericht und Bilanz liegen ab heute bei unserer Betriebskasse in Karlsruhe, Ettlingerstraße 52, zur Einsicht der Aktionäre auf.
Die Aktien sind gemäß § 26 der Satzung spätestens 5 Tage vor der Generalversammlung, den Tag der Hinterlegung und der Generalversammlung nicht mitgerechnet, vor 6 Uhr abends zu hinterlegen bei der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin, Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, Darmstädter und Nationalbank in Berlin, Rheinische Creditbank in Mannheim und Karlsruhe, Deutsche Bank, Filiale Frankfurt a. M., Sal. Oppenheim jr. & Co. in Köln a. M., A. Schaafhausen'scher Bankverein A.-G. in Köln a. M., Wm. Schlutow in Stettin.
Die Hinterlegung von Reichsbankdepotscheinen rechtzeitig nicht zur Abstimmung.
Karlsruhe, den 22. Juni 1928.
Der Aufsichtsrat.
gez. Wilhelm Frey, Vorsitzender.

Zimmer Nr. 246. Wer Gegenstände der Konsummasse besitzt, oder zur Wasse etwas schuldet, darf nichts mehr an die Gemeindefürsorge leisten. Der Besitz der Sache und ein Anspruch auf abgeforderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 15. August 1928 anzugeben.
Karlsruhe, 21. Juni 1928.
Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 3.

Freihändler Papierholzerkauf
des Forstamts Kirchzarten, am Mittwoch, den 4. Juli 1928, nachmittags 3 Uhr: 866 Ster I.—III. Klasse (entribnd.) Auszüge durchs Forstamt. R. 319.

Freihändler Papierholzerkauf.
Bad. Forstamt Oberweiler (Badentweiler), Donnerstag, 28. Juni: 553 Ster Papierholz; Losverzeichnisse durch das Forstamt. R. 310

Die Schloßarbeiten für den Umbau des Aufnahmegebäudes in Mannheim sind nach den techn. Vorschriften für Bauleistungen vom August 1925 und nach der Verbindungsbestimmung für Bauleistungen vom Jahre 1926 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen bei der Hochbauabteilung 2, Mannheim, Eingang östlicher Sperredurchgang, zur Einsicht auf. Dasselbst Abgabe der Leistungsbedingungen. Die Vergabung in Losen bleibt vorbehalten. Angebote sind verschlossen, postfrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Öffnungstermin, am Mittwoch, den 27. Juni d. J., 10 Uhr, an die unterzeichnete Dienststelle einzulegen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, den 16. Juni 1928. Reichsbahnbaumeister 2. R. 286.

Badisches Landestheater
Sonntag, 24. Juni 1928
*A 30 Th.-Gem. 3. G.-Gr. (1. Hälfte), 1301—1400
Der Rosenkavalier
von Richard Strauß
Musikalische Leitung: Josef Krips
In Szene gesetzt von Otto Strauß
Zeldmarschallin Dajgren
Ochs Schuster
Octavian Straß
Fainal Werauch
Sophie Blant
Leitnehmerin Burgess
Gausshofmeister Uras
Balgardi Laufhüter
Amnia Reiner

Im Stadt. Konzerthaus
*Sonntag, 24. Juni
Finden Sie, daß Confiance sich richtig verhält?
von Raugham
In Szene gesetzt von Eugen Schulz-Weiden
Confiance Mietens
John Kloeble
Bernhard Dahlen
Mrs. Culver Frauenbarfer
Marie-Rouffe Weller
Bartha Nademacher
Barbara Bieglar
Martimer Föder
Bentley Reiter
Anfang 19¹/₂, Ende geg. 22
I. Parlett 4, 10 RM

Nach Zulassung als
Rechtsanwalt
beim Landgericht Karlsruhe und dem Amtsgericht Ettlingen habe ich mich in Ettlingen als Rechtsanwalt niedergelassen
Büro: Ettlingen, Albstraße 25 (Stadt-apotheke) — Fernruf: Ettlingen Nr. 20
704
Egon Kletti

G. BRAUN
(vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)
G. m. b. H.
KARLSRUHE
Karl-Friedrich-Straße 14
fertigt Drucksachen aller Art für Industrie, Handel, Behörden und Private
Kurze Lieferfristen
Preise mäßig

N. 317. Karlsruhe. Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Wieser jr. in Karlsruhe wurde nach erfolgter Befestigung des Vergleichs vom 30. Mai 1928 aufgehoben.
Karlsruhe, 9. Juni 1928.
Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 5.
N. 312. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Firma Rudolf Haas & Sohn, Mehrerwerbhandlung in Karlsruhe, am Stadtpark 19, Inhaber Karl Spener, wurde heute nachmittags 3¹/₂ Uhr Konkurs eröffnet.
Konkursverwalter ist Julius Hepp, Volkswirt in Karlsruhe, Kreisstr. 174. Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1928 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerausschusses, zur Entscheidung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am Mittwoch, den 18. Juli 1928, vormittags 8¹/₂ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Mittwoch, den 22. August 1928, vormittags 8¹/₂ Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 3, 3. St.,